

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 27 (1929)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die der Genitalien geht von ihr aus. Dann findet man größere Veränderungen in der großen Bauchhöhle und nicht nur ober hauptsächlich im kleinen Becken.

Die Infektion der Bauchhöhle kann außer von den Genitalorganen auf dem Blutwege erfolgen, was nicht besonders häufig ist; sie kann vom tuberkulösen Darm aus auftreten oder endlich direkt von vereiterten Drüsen hinter dem Bauchfell, die dann durchbrechen. Zwischen der tuberkulösen Bauchfellentzündung und einer solchen aus anderen Quellen besteht ein großer Unterschied. Eine Bauchfellentzündung bei Blinddarm- oder Magendurchbruch verläuft meist sehr rasch und tödlich, und nur die geringere Zahl der Fälle läßt sich durch einen raschen Eingriff retten. Die tuberkulöse Bauchfellentzündung dagegen verläuft eher schleichend; sie ergreift oft verschiedene Bauchfellpartien nacheinander; sie führt erst nach sehr langem Siechtum zum Tode, wenn sie nicht ausheilt, sei es infolge eines Eingriffes, sei es ohne solchen. Eine Operation ist nie dringend, oft erübrigt sie sich, oder muß wegen der die Darmpassage störenden Verwachsungen gemacht werden.

Die Bauchfelltuberkulose weist drei Formen auf: erstens die Form, bei der über das ganze Bauchfell verstreut sich Knötchen finden; das Bauchfell selber verdickt mit allen Zeichen der Entzündung. Die Verwachsungen sind nicht sehr stark und ausgebreitet, dagegen findet sich an einer oder mehreren Stellen größere Mengen Flüssigkeit, ähnlich wie bei Bauchwassersucht. Die Diagnose ist bei offener Bauchhöhle leicht zu stellen, weil das Bild ein sehr charakteristisches ist; immerhin kommen Verwachsungen mit gewissen Krebsformen vor.

Bei der zweiten Form stehen im Vordergrund die Verwachsungen mit Verdickung des großen Netzes und der Aufhängebänder der Därme. Dieses ist meist stark verkürzt infolge der Verdickung. Die Verwachsungen können so

fest sein, daß sogar bei der Leichenöffnung man sie kaum trennen kann. Es können Darmver-schlüsse vorkommen, die durch die Verwachsungen und etwaige Abknüpfungen der Darmschlingen zustande kommen. Diese Form nennt man auch die trockene Bauchfelltuberkulose.

Die dritte Form zeichnet sich aus durch größere käsige Massen, die aus dem Zusammenfluß kleinerer Knoten entstehen. Es zeigen sich umschriebene eitrige Flüssigkeitsansammlungen von einander abgekapselt. Dabei kommen Abszessen, Vereitern und Geschwürbildung in der Darmwand vor. Es können zerfallende Massen in den Darm durchbrechen und Fisteln zwischen den Darmschlingen oder in der Blase u. entstehen.

Die Behandlung der Bauchfell- und Genitaltuberkulose ist je nach der Art und der Ausdehnung der Krankheit eine verschiedene. In erster Linie wird man, wie bei der Tuberkulose überhaupt, mit Licht und Luft und mit der Ernährung versuchen; in einzelnen Fällen wird eine Operation nicht zu umgehen sein. Vielsach sieht der Arzt die Patientin in einem Stadium, wo ein Eingriff nicht zu versuchen ist; eine längere Höhentur kann einen solchen dann später ermöglichen.

Schweiz. Hebammenverein.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Frau Scheffold, Schaffhausen
Frau Michlig, Nied, Brig (Wallis)
Frau Obrist, Fischingen (Thurgau)
Mlle. Koprak, Gottens Freiburg
Frau Gysin, Pratteln (Baselland)
Frau Wolf, Rüttenen (Solothurn)
Frau Ramser, Schnottwil (Solothurn)

Mme. Lenoir, Rossinière (Waadt)
Frau Bumbacher, Zürich, z. B. Davos-Platz
Frau Hatt, Gemmenthal (Schaffhausen)
Frau Furrer, Zürich
Mlle. Alice Dutoit, Bercher (Waadt)
Frau Nägeli, Bregwil (Baselland)
Frau Schärer, Oberdiesbach (Bern)
Frau Lehmann, Hütten (Zürich)
Frau Rohrer, Muri (Bern)
Frau Käfer, Niederuzwil (St. Gallen)
Frau Bisig, Langrüttli, Einsiedeln (Schwyz)
Frau Rüchsen, Studen (Bern)
Frl. Aegerter, Ittigen (Bern)
Frau Jakob, Zuggen (Aargau)
Frau Enderli, Niederwil (Aargau)
Mme. Persin, Rougemont (Waadt)
Frau Guggisberg, Solothurn
Frau von Dach, Lys (Bern)
Mme. Rochat, Coffonay (Waadt)
Frl. Rosa Marenzeller, Sumiswald
Frau Göldi, Lenz, Rheintal
Mlle. Golay, Le Sentier (Waadt)
Frau Möste, Stein (Appenzell)
Frau Häselbach, Altstätten (St. Gallen)
Frau Ig, Volkshausen (Thurgau)
Frau Neuhausen, Langrickenbach (Thurgau)
Frau Hinderling, Waltenstein (Zürich)
Frau Waldbogel, Stetten (Schaffhausen)
Frau Goeß, Hbri (Zürich)
Frau Schäfer, Frauenfeld (Thurgau)
Frau Gasser, Halbenstein (Graubünden)
Mme. Incerti, Beven, (Waadt)
Frau Frey-Kentsch, Ober-Entfelden
Frau Schaad, Lommiswil (Solothurn)
Frau Surzenegger, Reute (Appenzell)
Frau Niederer, Freiburg
Frau Schlapbach, Steffisburg

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Schächli, Horgen (Zürich)
Frau Imfeld, Sarnen (Obwalden)
Frau Schwarzenbacher, Romoos (Luzern)

Der regelmässige Gebrauch von

DIALON-PUDER

sichert

das Wohlbefinden der Kleinen,
die Dankbarkeit der Mütter.

Das sollte Sie veranlassen, nur den glänzend bewährten **Dialon-Puder** anzuwenden und zu empfehlen.
Versuchsmengen und Musterdöschen zur Verteilung an Ihre Wöchnerinnen kostenlos zu Diensten.

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Zu beziehen durch die Apotheken Drogerien und einschlägigen Geschäfte. — Sämtliche Spezialitäten-Grosshandlungen weisen auf Wunsch Verkaufsstellen nach.

1210

Salus-Leibbinden

(gesetzlich geschützt)

Bestbewährte und vollkommenste Binden bei:

Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Wander-
niere, Senkungen und nach Operationen etc.

Für Schwangerschaft: Spezialmodelle

Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt von der

Salus-Leibbinden-Fabrik M. & C. Wohler
Lausanne Nr. 4

Verlangen Sie illustrierten Gratis-Katalog oder kostenlose Auswahlendung



1205

Nr. Nr.

Eintritte:

8 Frä. Babette Blättler, Hergiswil (Nidwalden),
10. August 1929.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkasserkommission in Winterthur:

Frau Akeret, Präsidentin.

Frä. Emma Kirchhofer, Kassierin.

Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Wir machen Ihnen die traurige Anzeige vom Hinschied unseres langjährigen Mitgliedes (seit 1898)

Frau Gasser-Bärtschi in Rüegsaugraben

Sie verstarb im hohen Alter von 88 Jahren.
Um ein freundliches Andenken bittet

Die Krankenkasserkommission.

Krankenkasse-Notiz.

Der IV. Quartalsbeitrag von Fr. 8.05 kann wieder vom 1. bis 10. Oktober per **Postcheck VIII b 301** einbezahlt werden. Nachher erfolgt der Bezug per Nachnahme Fr. 8.25.

Die Kassierin: E. Kirchhofer,
Winterthur.

Hebammentag in Frauensfeld.

Protokoll der Delegiertenversammlung

Montag, 10. Juni 1929, nachm. 15 Uhr, im Rathause.
(Fortsetzung.)

6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1928, erstattet von der Redaktorin, Fräulein Wenger.

Geehrte Versammlung! Werte Kolleginnen! Wiederum liegt mir die Pflicht ob, Ihnen Bericht zu erstatten über das abgelaufene Geschäftsjahr unseres Fachorgans. Es gereicht mir zur Freude, Ihnen auch dies Jahr wieder von einer günstigen Entwicklung der „Schweizer Hebamme“ berichten zu können.

Die Abonnentenzahl sowohl wie die Zirkulationsaufträge hatten einen erfreulichen Zuwachs zu verzeichnen.

Inhaltlich hat uns die Zeitung alles das geboten, was wir zu unserer steten Weiterbildung brauchen und immer wieder notwendig haben.

Selten ein Frauenberuf, wie der unsrige, ist so darauf angewiesen, das Gelernte immer wieder aufzufrischen, Neuerungen aufzunehmen und diese dann auch fruchtbringend zu verwerten.

Die Abnahme der Säuglingssterblichkeit und die wirksame Bekämpfung des Puerperalfiebers sind nicht zum wenigsten die Früchte einer ziel- und pflichtbewußten Arbeit der modernen gebildeten Hebamme.

Auch sie gehört heute zu den Wohltäterinnen der menschlichen Gesellschaft, auch sie arbeitet an einem großen Menschheitsideal: Für die Gesundheit von Mutter und Kind. Daß wir Schweizer Hebammen das tun dürfen, dafür wollen wir dankbar sein. Daß der Hebamme nicht in allen Ländern diese hehre Aufgabe zukommt, das haben uns die beiden Leitartikel in Nr. 1 und 11 des Berichtsjahres bewiesen, nämlich über die Gefährdungen seit der Freigabe der Schwangerenunterbrechung in Rußland und Mutter Indien.

Diese Ausführungen hinterließen wohl in uns allen ein Bild von ergreifender Tragik.

Im Schoße der Sektionen wird Jahr um Jahr großer Wert auf die Abhaltung von wissenschaftlichen Vorträgen gelegt und wir sind unsern verehrten Redaktor, wie den Herren

Ärzten sehr zu Dank verpflichtet für die oft nicht geringen Opfer an Zeit und Arbeit.

Erfreulicherweise sind auch im verflossenen Jahr die Fälle aus der Praxis wieder etwas reichlicher eingetroffen, sie geben je und je dem Inhalt der Zeitung ein belebendes Bild. Es wäre wünschenswert, daß auch in Zukunft das Interesse auf diesem Gebiet nicht erlahmen möchte, um so weniger, da diese Arbeiten für Angehörige des Schweizerischen Hebammenvereins mit einem, wenn auch bescheidenen Honorar bedacht werden.

Die März- und Aprilnummern des laufenden Jahres brachten die Abrechnungen pro 1928 der Krankenkasse, des Zentralvereins, sowie des Zeitungsunternehmens. Wer sich die Mühe genommen, diese Rechnungen durchzusehen, hat feststellen können, daß aus dem Zeitungsüberschuß wiederum die runde Summe von 2000 Franken an die Krankenkasse abgegeben werden konnte. Dieses schöne Resultat ist nicht zum mindesten der bis heute gepflogenen großen Sparendenz der Leitung des Zeitungsunternehmens zu verdanken. Ein Beweis, daß die „Schweizer Hebamme“ auch in dieser Beziehung ihre Aufgabe auf das Gewissenhafteste erfüllt hat.

Es bleibt mir noch die angenehme Pflicht, die Neuierung betreffend die unentgeltliche Rechtsauskunft zu erwähnen, die seit bald Jahresfrist als Novum in unserm Fachorgan Platz gefunden hat. Von dieser Gelegenheit haben unsere Kolleginnen bereits reichlich Gebrauch gemacht. Herr Dr. Bick darf des Dankes für seine juristische Tätigkeit versichert sein.

Auch diesmal möchte ich meinen Bericht nicht schließen, ohne allen Leserinnen zuzurufen: Berücksichtigt immer wieder unsere Inserenten! Werbet für neue Mitglieder, interessiert sie für unsere Sache, denn Organisation ist nun einmal eine Forderung und ein Merkmal unserer

Kleine Kinder sollen keine Abführmittel bekommen!

Sie reagieren darauf mit Leibschmerzen und Gewichtsabnahme.
Man gebe ihnen einfach ein bis zwei Teelöffelchen reines Wandersches Malzextrakt in Milch oder Wasser; in schwereren Fällen Cristolax (Paraffin-Malzextrakt), welches das Gleiten der Kotmassen fördert.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Zeit. Die Entwicklung in der Vergangenheit darf als ein Beweis dafür angesehen werden.

Noch viel Arbeit bleibt zu tun übrig, denken wir da besonders der eminent wichtigen Frage der Altersfürsorge. Die jungen Kolleginnen müssen vor allem gewonnen werden, für diese ist es ungemein leichter, sich für das Alter und für Invalidität zu versichern, als uns älteren Semester, die wir bereits den Zenith unseres Lebens überschritten haben. Allerdings, an den Haaren herbeiziehen läßt sich die Sache nicht, aber wir müssen an die Intelligenz und die Einsicht unseres Nachwuchses appellieren, wo immer sich eine Gelegenheit dazu bietet. Den Jungen möchten wir es von Herzen gönnen, wenn sie dereinst einen sorgenfreien Lebensabend hätten, als er tatsächlich dem großen Teil der alt gewordenen Hebammen heute beschieden ist.

Im Laufe dieses Sommers wird nun das offizielle Organ des Schweizerischen Hebammenvereins das 28. Jahr seines Bestehens antreten. Möge es seine Aufgabe als Fachorgan auch weiterhin erfüllen, wie es das seit seiner Reorganisation stets getan hat.

Der Bericht wird mit großem Beifall verdankt. Im Anschluß daran verliest Fräulein Jaugg den nachfolgenden

Revisionsbericht über das Zeitungsunternehmen.

Die Unterzeichnete hat am 10. Januar unter Beihilfe eines Fachmannes, Herr Ingold, die Jahresrechnung der „Schweizer Hebamme“ einer eingehenden Prüfung unterzogen und dabei Übereinstimmung zwischen Belegen und Buchungen wahrgenommen. Das letzte Rechnungsjahr schließt mit einem Vorschlag ab von Fr. 1544.50. Das Totalvermögen der „Schweizer Hebamme“ betrug am 31. Dezember 1928 Fr. 12,526.40.

Der Kassiererin, Frau Wyß, sowie der Zeitungs-

kommission wird ihre große und aufopfernde Arbeit bestens verdankt. Der Delegierten- und Generalversammlung wird die Rechnung zur Genehmigung empfohlen.

Die Revisorin: Frieda Jaugg.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. **Berichte der Sektionen.** Die Sektion Ob- und Nidwalden ist nicht vertreten. Es kommt nur der Bericht der Sektion Schaffhausen zur Verlesung. Derselbe wird von Frau Pfeiffer vorgetragen und lautet:

Nach vierjähriger Pause ist an unsere Sektion die Aufforderung ergangen, der Delegiertenversammlung in Frauenfeld einen Bericht vorzulegen. Unsere Sektion besteht seit 1894. Im Jahre 1925, da der letzte Vereinsbericht erstattet wurde, zählte unser Verein 35 Mitglieder. Die Zahl ist bis Ende Januar 1929 auf 38 angewachsen. Dazu kommen zwei Ehrenmitglieder. Wir halten jährlich drei Versammlungen ab, gewöhnlich zwei mit ärztlichem Vortrag. Wir halten die Versammlung zum größten Teil in Schaffhausen ab, weil das der Mittelpunkt ist; doch wird jedes Jahr eine Versammlung irgendwo im Kanton abgehalten, wo ein Arzt zu bekommen ist. Um unsere Kasse ein wenig zu speisen, sammelten wir im Jahre 1926 auch Passivmitglieder. Im Jahr 1927 wurde die Anregung gemacht, man möchte jedem Mitglied, das 25 Jahre Hebamme sei und zehn Jahre der Sektion angehört, einen silbernen Löffel schenken. Nun konnten schon 16 Löffel verschenkt werden. Ein Mitglied verzichtete auf den Löffel zu Gunsten der Kasse und ein Mitglied wünschte das Geld statt den Löffel, womit man einverstanden war. Das Wartgeld schwankt zwischen 200—400 Franken. Der Bericht ist zu Ende. Ich wünsche allen Anwesenden viel Vergnügen.

Frau Waldbogel, Aktuarin.

Damit ist dieses Traktandum erledigt, da eine Diskussion nicht stattfindet.

8. **Anträge des Zentralvorstandes.** Es handelt sich einzig um die Statutenrevision. Der Vorschlag des Zentralvorstandes ist in Nr. 4 und 5 der „Schweizer Hebamme“ publiziert worden, worauf verwiesen wird. Referent über dieses Geschäft ist Pfarrer Büchi.

Es wird zunächst von Frau Schenker und Frau Wyß die Ansicht geäußert, man sollte auf eine Statutenrevision verzichten, zumal die Sache sehr teuer sei und man wohl mit den bisherigen Statuten auskomme. Der Referent betont aber, daß der Vorstand im letzten Jahre den Auftrag erhalten habe, den § 44 zu revidieren. Da die Statuten vollständig vergrißen sind, hielt es der Vorstand für angebracht, die Statuten einer Durchsicht zu unterziehen, damit allfällige Neuerungen beim Neudruck berücksichtigt werden könnten. Darum sollte man ohne weiteres auf die Vorschläge eintreten. Das wird ohne Gegenstimme beschlossen.

§ 1. Im Antrag des Vorstandes heißt es: „Rechtsdomizil ist der Wohnsitz der jeweiligen Zentralpräsidentin“. Es wird aber beschlossen, zu sagen: „Rechtsdomizil ist der Sitz der Ortssektion“. Die Sektion Uri, welche allein Änderungsanträge eingereicht hat, will in § 1 den Namen Schweizerischer Hebammenverein durch Hebammenverband ersetzen. Der Referent, wie Frau Uferet wären damit einverstanden; allein die Versammlung beschließt, den bisherigen Namen beizubehalten.

§ 4 gibt viel zu reden. Uri möchte den Absatz 4 streichen. Man ist aber einverstanden, daß diejenigen Mitglieder, welche in der Krankenkasse nicht mehr genutzberechtigt sind, wenigstens unterstützungsberechtigt sein sollen. Frau Muheim möchte den außerordentlichen Mitgliedern keine Prämien gewähren, wohl aber Unterstützung. Es wird aber von Frau Bucher



Ruhig und lange ...

Hänschen schläft ruhig und lange. Eine Mahlzeit Nestlé-Mehl ist das Geheimnis. Seine erfreuliche Entwicklung und den guten Schlaf hat er neben sorgfältiger Pflege diesem vorzüglichen Kinder-Nährmittel zu verdanken.

Nestlé's Kindermehl ist leicht verdaulich und dank seinem Gehalt an bester frischer Alpenmilch von sehr hohem Nährwert. Es enthält nunmehr auch konzentrierte Vitamin-Extrakte und übt infolgedessen eine anti-rachitische Wirkung aus.

NESTLÉ'S

Kindermehl

die ideale Kindernahrung.

Muster und Broschüre gratis durch Nestlé, Vevey.

darauf aufmerksam gemacht, daß diese Mitglieder Gelegenheit gehabt hätten, früher einzutreten, also braucht man auf sie nicht zu viele Rücksicht zu nehmen. Fräulein Baumgartner macht darauf aufmerksam, daß die außerordentlichen Mitglieder nicht en bloc behandelt werden dürfen. — Der Referent wird auf die Generalversammlung einen neuen Vorschlag einbringen, in welchem die verschiedenen Wünsche berücksichtigt sind.

Nach Antrag des Zentralvorstandes können Hebammen, welche im Tätigkeitsgebiet einer Sektion Wohnsitz haben, nicht Einzelmitglieder werden. Dieser Antrag hat den Sinn, die Hebammen zu zwingen, sich den Sektionen anzuschließen. Immerhin soll für Hebammen in abgelegenen Gebieten eine Ausnahme gemacht werden. — Theoretisch ist man ohne weiteres mit dem Vorschlag einverstanden; allein es bestehen viele praktische Bedenken. Frau Akeret meint, man solle nun die Gelegenheit ergreifen, um einen Druck auf die Mitglieder auszuüben. Man kann es doch nicht zugeben, daß alles aus den Sektionen läuft. Fr. Marti meint, diese Mitglieder seien doch nicht viel wert, die der Sektion nicht angehören wollen, und auch Frau Bühlen möchte die Mitglieder besser an die Sektionen fesseln, man hat in Basel sehr schlimme Erfahrungen gemacht. — Mit Mehrheit wird der Antrag des Zentralvorstandes angenommen.

§ 10 wird als obsolet gestrichen.

§ 13 bleibt in bisheriger Weise bestehen, nachdem der Zentralvorstand seinen Antrag, weil undurchführbar, zurückgezogen hat.

§ 16. Hier stellt Uri den Antrag, nur alle zwei Jahre eine Generalversammlung abzuhalten, da man doch oft Mühe habe, einen Versammlungsort zu finden und man viel Geld sparen könnte. Frau Muheim begründet kurz diesen Standpunkt; doch findet er keine Unter-

stützung, weil man zu lange auf eine neue Versammlung warten müßte, die Geschäfte dadurch noch mehr verzögert würden und auch eine andere Untsbauer für Zentralvorstand und Krankenkasse notwendig wäre. Denn was für den Hebammenverein Geltung hat, müßte auch für die Krankenkasse Anwendung finden.

§ 21. Hier wird festgestellt, daß nur Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins als Delegierte amten können. Ebenso wird, der bisherigen Uebung entsprechend, bestimmt, daß der Delegiertenversammlung angehören: Die Mitglieder des Zentralvorstandes, die Krankenkassekommission, die Zeitungskommission, die Redaktorin und die Revisorinnen.

§ 29. Hier wird auf Antrag von Fräulein Baumgartner bestimmt, daß Mitteilungen aus der Praxis an die Redaktorin zu senden seien.

§§ 34 und 35 erhalten nur eine geringfügige redaktionelle Aenderung. Zustimmung.

§ 38. Hier wird neu bestimmt, was bisherigem Uus entspricht, daß die Revision der Rechnung des Zeitungswezens durch ein Mitglied der Betriebssektion besorgt werde.

§ 44. Der neue Paragraph verlangt, daß die Mitglieder der Sektionen zugleich Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins sein müssen. So war es auch nach dem bisherigen Wortlaut verstanden; doch hatte letztes Jahr Frau Bucher mit Recht eine genauere Fassung verlangt. — Frau Widmer hat Bedenken, daß die Sektionen Mitglieder verlieren werden. Die Zentralpräsidentin hält es für unerlässlich, daß die Mitglieder der Sektionen dem schweizerischen Verein beitreten müssen. Die Sektionen Zürich, Bern, St. Gallen haben alle Mitglieder im schweizerischen Verein. Frau Bucher meint, man sollte nicht eine so schroffe Form wählen; allein der Referent erklärt, daß man sich genau ausdrücken müsse. Uebrigens

ergebe sich ganz von selbst, daß ein Uebergangsstadium geschaffen werde, aber es sei nicht angezeigt, das besonders zu sagen. — Der Antrag des Zentralvorstandes wird angenommen.

Madame Mercier wünscht zu wissen, wie es sich mit den Mitgliedern verhält, die aus der Krankenkasse austreten müssen, weil sie keine Genußberechtigung mehr haben. Es wird ihr mitgeteilt, daß sie außerordentliche Mitglieder des Vereins bleiben können mit denselben Ansprüchen, wie die ordentlichen Mitglieder.

Antrag der Sektion St. Gallen: Es sei in Zukunft die Rechnung der Zentral- und Krankenkasse detailliert in der Zeitung zu veröffentlichen, damit die Mitglieder einen besseren Ueberblick über die Einnahmen und Ausgaben erhalten.

Fr. Hüttenmoser: St. Gallen hat den Antrag schon früher gestellt. Es wäre eine detaillierte Rechnungsstellung vorteilhaft, damit die Mitglieder auch Einsicht haben. Wir möchten speziell wünschen, über die Ausgaben an der Saffa Aufschluß zu erhalten.

Frau Bucher erklärt, daß die Geschichte viel Arbeit und Aerger gebracht habe. Dazu seien die Ueberforderungen gekommen. In Basel hat man überhaupt mit 200 Franken gerechnet, und nun hat der Stand allein 210 Fr. gekostet. Für alle möglichen Sachen mußte bezahlt werden und zwar viel. So Plakate 20 Fr., die Landkarte 60 Fr. Die Präsidentin teilt auch mit, daß 45 Fr. für Logis bezahlt werden mußte für solche, die sich angemeldet haben, aber nicht erschienen sind. Die Zentralpräsidentin hat auch zweimal gehen müssen, und auch Frau Lüthy in Zürich. Frau Akeret meint, man dürfte schon etwas mehr Zutrauen genießen. So müsse die Kassiererin jetzt schon vier Rechnungen und eine Spezialrechnung machen, dazu an die Kantonsregierungen von Zürich und Graubünden mitteilen, wie viele Angehörige des Kantons der Krankenkasse angehören. Auf



*Ihr Kind gedeiht prächtig mit
Kindermehl
Galactina!*

Kindermehl

Die Büchse Fr. 2. —

In den ersten drei Monaten
ist

**Galactina-
Haferschleim**

das Beste.

Dann gehen Sie allmählich
zum

**Galactina-
Milchmehl**

über.

Galactina

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit gerne Musterdosen gratis.

Galactina und Biomalz, Belp-Bern.



*Ihr Kind gedeiht prächtig mit
Haferschleim
Galactina!*

Haferschleim

Die Büchse Fr. 1. 50

eine Bemerkung von Frä. Baumgartner erinnert sie, daß man seinerzeit für die Revision aus Bern auch viel habe bezahlen müssen. Frau Böhlen will keine detailliertere Rechnung, sondern dem Vorstand das Vertrauen schenken, und Frau Reber weiß nicht, wozu man Revisorinnen hat, wenn man auch gar zu ausführlich sein muß. Auch der Bund schweizerischer Frauenvereine wird angefochten. So habe man seinerzeit die Beteiligung abgelehnt, und jetzt werde wieder bezahlt, obschon er nie großes Verständnis für die Hebammen bewiesen habe. Die Zentralpräsidentin bemerkt, daß der Bund schweizerischer Frauenvereine an der Saffa große Dienste geleistet habe.

Darauf erklärt Frä. Hüttenmoser, daß gar kein Mißtrauen bestehe, daß es einem nur wunder nehme, welcher Art die Ausgaben seien. Im übrigen ist die Sektion St. Gallen von der Auskunft befriedigt.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Die Versammlung vom 29. August im Restaurant „Zentral“ in Lenzburg war schwach besucht. Nach Erledigung der Traktanden, welche schnell verliefen, ging's um 3 Uhr der Konservenfabrik zu. Wir konnten sämtliche Räume der Fabrik besichtigen, es war sehr interessant zu sehen, wie die Früchte sterilisiert wurden. Zum Schlusse erhielten wir noch ein Geschenk, welches wir der Firma aufs herzlichste verdanken. Als Revisorinnen für die Kasse für dieses Jahr werden Frau Widmer, Seengen und Frau Urech, Niederhallwyl gewählt. Der Delegiertenbericht wurde von Frau Widmer, Präsidentin, verlesen, welcher sehr gut verfaßt war, und den alle aufs herzlichste verdankten, denn es ist auch nicht immer eine kleine Arbeit dabei.

Als Ort der nächsten Versammlung wurde Baden bestimmt.

Auf ein recht frohes Wiedersehen!

Der Vorstand.

Sektion Baselsadt. Nach langer Pause haben wir uns entschlossen am 25. September, nachmittags 4 Uhr, eine Sitzung mit ärztlichem Vortrag abzuhalten. Wir hoffen, daß sich die Kolleginnen recht zahlreich einfinden.

Der Vorstand.

Sektion Luzern. Es sei Ihnen zur Kenntnis gebracht, daß am Donnerstag den 19. September, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Konfordia“ eine Versammlung stattfindet. Es sind vorerst wichtige Punkte aus dem Delegiertenbericht vom schweizerischen Hebammentag in Frauenfeld zu besprechen. Des weitern hat sich Herr Dr. Wid in Firma Trutoje A.-G. in freundlicher Weise erbotten, uns einen interessanten Vortrag mit Titel: „Die Strafbestimmungen über die Schwangerschaftsunterbrechung“ zu halten.

Es erwartet also eine recht zahlreiche Beteiligung und grüßt allerseits

Der Vorstand.

Sektion Ob- und Nidwalden. Unsere Sektion wird nach langen Ferien am 25. September, nachmittags 1 Uhr, im Hotel „Kreuz“ in Sachseln Versammlung halten mit zwei Vorträgen von Herrn Dr. Portmann und Hochw. Herrn Pfarrer Winter.

Wir möchten alle lieben Kolleginnen von Ob- und Nidwalden bei unserm Landesvater Bruder Klaus begrüßen. Hochachtung

Fr. Kaiser, Hebamme.

Sektion Schwyz. Unsere nächste Versammlung findet voraussichtlich am 19. September in Einsiedeln statt, im Musikzimmer des Schulhauses. Bezirksarzt Dr. Hensler wird uns einen Vortrag halten, und haben wir sehr viel Vereins-

geschäfte zu erledigen. Hauswirtschaftliche Lektüre kommt zur Verteilung. Wir werden diesmal ein gemeinschaftliches Mittagessen halten, um dann etwas früher mit der Versammlung beginnen zu können. Das Nähere wird durch die Sanitätskanzlei avisiert, wie immer. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Zurückkommend auf unsere Versammlung vom 29. Juli in der „Schühlematt“ ist über dieselbe nicht viel zu berichten, da kein Arzt zu gewinnen war, um uns einen Vortrag zu halten. Auch war gerade Militär einberufen worden und somit wurden unsere kurzen Verhandlungen durch die Militärmusik etwas gestört. In unserer Mitte begrüßten wir Frau Müller, Hebamme in Oberdorf als vierzigjährige Jubilarin. Zu ihrem Ehrentage wurde ihr ein Blumenstrauß überreicht. Frau Müller ist für unsern Verein eine Ehrenperson. Sie war eine Gründerin desselben, war Präsidentin, Aktuarin, Kassiererin, überhaupt, wo es nicht mehr gehen wollte, war Frau Müller immer wieder diejenige, die die Sache in Ordnung brachte. Somit sind wir unserer Jubilarin für ihr unermüdeliches Streben vielen Dank schuldig. Wir können sie ja nicht belohnen, doch Einer ist, der ihr noch einen schönen Lebensabend beschereuen kann.

Es wurde von der Präsidentin noch der Delegiertenbericht vorgelesen. Wir hoffen also das nächste Mal einen Vortrag anhören zu können.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Wir möchten den werten Kolleginnen mitteilen, daß wir am Donnerstag den 19. September, punkt 2 Uhr, im „Spital Keller“ unsere nächste Versammlung abhalten werden. Wir verbinden damit die Jubiläumsfeier von Frau Boffert in Bruggen und Frau

Krampfaderstrümpfe, mit und ohne Gummigewebe

Besonders während der warmen Jahreszeit ist der gummilose „Occulta“-Strumpf wegen seiner sehr kräftigen Stützwirkung und des Wegfalls jeder Belästigung sehr beliebt. Er ist waschbar, unauffällig, weil nicht auftragend, zugkräftig und in der Form bleibend.

Leibbinden für Schwangerschaft, nach Wochenbett und Operationen

Eine vorzügliche, elastische Stützbinde ist die „Stadella“, deren neuartige Webart besonders günstig sich auswirkt bei Hängebauch, bei verlagerten Organen, vor und nach dem Wochenbett etc.

Bruchbänder für alle vorkommenden Brüche

mit und ohne Federn und in den verschiedensten Ausstattungen.

Schuheinlagen gegen Platt-, Senk- und Spreizfuß

nach Mass angefertigt, sodass Schmerzfreiheit erzielt wird.

Sämtliche Instrumente und Apparate für die Hebamme

Hebammentaschen in jeder gewünschten Zusammenstellung

Alle Sanitätsartikel für Mutter und Kind

Hebammen erhalten stets Vorzugspreise

Sanitätsgeschäft
Hausmann
Zürich - St. Gallen -
Basel - Davos - Lausanne.

Holzer in Norschacherberg und hoffen daher auf gute Beteiligung an derselben.

Sollte noch eine Kollegin berechtigt sein, dies Jahr den silbernen Löffel zu beziehen, so wolle sie sich bei der Präsidentin melden.

Mit freundlichen Grüßen an Alle.

Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Unsere Versammlung vom 25. Juli war sehr schlecht besucht. Mag nun auch der Versammlungsort etwas entfernt gewesen sein, so haben wir doch auf mehr Interesse von Seite der Mitglieder gehofft. Der Vorstand sah sich genötigt den Ort, welcher vorgeschlagen war, zu ändern, um einmal den Kolleginnen im oberen Thurgau entgegen zu kommen, und so wurde Bad Horn bestimmt. Der geschäftliche Teil war bald erledigt. Circa um 3 Uhr erschien Herr Dr. Spengler und hielt uns ein kurzes Referat über „Kindbettfieber“. Der Herr Doktor betonte, daß man das Alte immer wieder auffrischen müsse. Es sei ihm an dieser Stelle bestens gedankt. Als nächster Versammlungsort wurde Mettendorf vorgeschlagen. — Auf Wiedersehen!

Der Vorstand.

Sektion Werdenberg - Sargans. Teile den werten Kolleginnen mit, daß die Septemberversammlung nicht abgehalten wird, dafür aber im Oktober, also im Bahnhof Haag. Das Datum wird in der Oktober-Nummer bekannt gegeben. Es ist uns ein Vortrag von Herrn Dr. Bick, Vertreter der Trutose A.-G. zugesagt. — Mit freundlichen Grüßen an alle

D. Lippuner.

Sektion Winterthur. Den werten Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß diesen Monat keine

Versammlung stattfindet, dagegen dann im nächsten Monat mit ärztlichem Vortrag. Wir hoffen zuversichtlich, speziell den Kolleginnen vom Land entgegenzukommen und sie an den Herbstarbeiten nicht mit einer Versammlung zu stören. Der Vorstand erwartet dann aber als „Revanche“ im Oktober einen Massenaufmarsch, da die Sanbarbeiten dann nicht mehr als Vorwand gebracht werden können. Also bitte beherzigen!

Was unsere Autofahrt anbetrifft, ist sie zur Zufriedenheit aller Teilnehmer ausgefallen. An Humor fehlte es auch nicht, und so waren die Stunden nur zu rasch entflohen, wo jedes wieder seinem engeren Familienkreis zukehrte. Schade, daß nicht mehr Kolleginnen mitkamen. Reserviert Euch also einen Tag für die nächste Versammlung im Oktober.

Für den Vorstand:

Die Aktuarin: Frau Tanner.

Sektion Zürich. Unsere Versammlung hat im alkoholfreien Restaurant zur „Sonne“ in Wädenswil stattgefunden. Leider war der Besuch von Zürich kein guter, langte es doch kaum zum Kollektiv-Billet, was sehr zu bedauern war. Das Wetter war ja nicht einladend, aber ein Obdach unter freiem Himmel fehlte uns doch nicht. Bei den Schiffstationen stellten sich zu unserer großen Freude noch einige ein. In Wädenswil waren Kolleginnen zu unserem Empfang bereit, und trotz Regen ging es gemächlich der „Sonne“ entgegen.

Wir möchten an alle fernstehenden Kolleginnen den dringenden Appell richten, sich der Sektion anzuschließen, da von unserer Arbeit doch Alle ernten.

Herr Bezirksarzt Dr. Hess hielt uns einen sehr lehrreichen Vortrag über Desinfektion und deren Verantwortung andererseits. Wir verdanken dem Herrn Doktor den Vortrag nochmals bestens.

Die nächste Versammlung findet am 24. September, 1/23 Uhr, im neuen Klosterli Zürich statt. Tram Nr. 5, Endstation Fluntern.

Der Vorstand.

Nachruf.

Am 17. August wurde unter großer Teilnahme unser lieber, guter Bezirksarzt, Herr Dr. Jakob Ritter in Altstätten, zur ewigen Ruhe gebettet. Der Verstorbene erfreute uns immer beim Empfang des Entbindungsheftes mit seinem köstlichen Humor und seiner edlen Gesinnung. Ist er uns doch immer hilfreich zur Seite gestanden, wo es notwendig war. Dieses Frühjahr, als wir das Entbindungsheft von ihm in Empfang nahmen, sagte der liebe Verstorbene noch: „Will's Gott übers Jahr wieder, wenn wir gesund bleiben“. Nun hat's der liebe Gott anders bestimmt. Ganz unerwartet kam die Trauerbotschaft, daß er nach nur achttägigem Krankenlager zur ewigen Ruhe eingegangen sei. Wir Hebammen vom Unter- und Ober-Rheinthal werden ihn sehr vermissen. Wir werden ihn in gutem Andenken bewahren und seiner in Liebe gedenken.

Er ruhe im Frieden.

Namens der Sektion Rheinthal:
M. D.



Die hübschen Kleidchen,
wie leicht sind sie beim Spiel beschmutzt;
und doch will Mama ihr Kleines jeden Tag frisch und sauber gekleidet sehen. Was gibt es da einfacheres als die Spielkleidchen in kalter Persil-Lauge zu waschen. Im kalten Persil-Bad wird alles wie neu. Die leuchtenden Farben behalten ihre Frische und die empfindlichen Gewebe halten länger, weil Persil so schonend wäscht.
Henkel & Cie. A. G., Basel

D 210 x

Persil bleibt Persil

Katholische Hebammen,

welche Freude an Missions-tätigkeit in Indien haben, finden jederzeit Aufnahme im

1241

St. Anna - Verein

Aufnahmebedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus Sanatorium St. Anna, Luzern.

Herzliche Bitte der Blinden an alle Sehenden

an die glücklichen Eltern sehender Neu geborner; damit öffnet Ihr unsere Unterstützungskasse für alle Notfälle in unserem dunkeln Dasein.

Verschenkt unsere Geburts-Karten und Couvert-Verschluss-Marken



Einzahlungen auf Postcheckkonto Nr. IX 1170, St. Gallen, und Bestellungen, auch nur auf Muster, die kostenlos abgegeben werden, nimmt dankend entgegen:

Die Zentralstelle d. schweizerischen Blindenwesens, St. Gallen.

Schweizerischer Orientierungskurs über Säuglingsfürsorge am 3., 4. und 5. Oktober 1929.

Das Zentralsekretariat „Pro Juventute“ veranstaltet mit Hilfe der schweizerischen Pflegerinnen-schule, der sozialen Frauenschule und des kantonalen Jugendamtes, im Oktober in Zürich einen schweizerischen Orientierungskurs über Säuglingsfürsorge, zu dem Säuglingspflegerinnen, Gemeindefürsorgern und Hebammen eingeladen werden, sowie alle jene, welche dem Gebiete der Säuglingsfürsorge Interesse entgegenbringen.

Donnerstag, 3. Oktober.

- 9¹/₄ Uhr: Mütter- und Säuglingsfürsorge einst und jetzt. Von Frau Oberin E. Freudenweiler, Zürich.
10¹/₄ Uhr: Mutterschulung. Von Frau Dr. med. Imboden-Kaiser, St. Gallen.
14 Uhr: Gesetzliche Mutterschulbestimmungen. Von Dr. A. Lamazure, Bern.

Freitag, 4. Oktober.

- 9 Uhr: Schädigende Einflüsse auf den Gesundheitszustand des Kindes vor und nach der Geburt. Von Prof. Dr. Bernheim-Karrer, Zürich.
10¹/₂ Uhr: Aufgabe der Schwangeren- u. Wöchnerinnenfürsorge. Von Dr. med. A. Reist, Zürich.

- 14 Uhr: Der Beruf der Säuglingsfürsorgerin. Von Frä. S. Blöchliger, Zentralsekretariat „Pro Juventute“, Zürich.

Samstag, 5. Oktober.

- 9 Uhr: Ernährung und Ernährungsstörungen des Säuglings. Von Prof. Dr. med. Fanconi, Zürich.
10¹/₂ Uhr: Neue Auffassungen in der Bekämpfung der Rachitis. Von Privatdozent Dr. med. A. Hög, Zürich.
14 Uhr: Bedeutung der ersten Lebensjahre für die spätere Entwicklung des Kindes. Von Oberschwester Marianne Nyß, Bern.

In den Zwischenzeiten finden Besichtigungen verschiedener Institutionen statt.

Kursgeld Fr. 5.—

Auf Wunsch und bei frühzeitiger Anmeldung kann für Unterkunft gesorgt werden.

Das ausführliche Programm mit Lokalanzeige wird den Kursteilnehmerinnen zugestellt werden.

Anmeldungen an das Zentralsekretariat „Pro Juventute“, Abteilung Mutter, Säugling, Kleinkind, Seilergraben 1, wo auch weitere Auskunft erteilt wird.

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Frage Nr. 15. Ich werde in nächster Zeit ein 19¹/₂-jähriges Mädchen zu entbinden haben. Wie mir das Mädchen mitteilte, ist der Vurich deutscher Staatsangehörigkeit und weist gegenwärtig ebenfalls in Deutsch-

land. Er veranlaßte nun das Mädchen, wegen der Geburt nicht gerichtlich gegen ihn vorzugehen, indem er festlegte, daß er dasjenige Mädchen nicht heiraten werde, welches mit ihm vor Gericht gewesen sei. Dagegen machte er den Vorschlag, über den Fall Schweigen walten zu lassen und versprach ihr die Heirat in den nächsten Jahren. Er bestritt jedoch, schon jetzt für die Kosten der Geburt und des Kindes aufzukommen und sagt, daß man zuerst die Geburt abwarten wolle.

Es würde mich nun interessieren, zu erfahren, ob der Vurich trotz der gegebenen Umstände doch zur Haftung der Kosten herangezogen werden kann, oder ob das Mädchen in guten Treuen auf die Versprechungen des Vurich abstellen muß.

Antwort zu Frage Nr. 15. Es macht nach den in der Frage geschilderten Verumständungen den Anschein, daß der Schwängerer seinen gegebenen Verpflichtungen dem Mädchen und dem zu erwartenden außerehelichen Kinde gegenüber auszuweichen sucht. Dies ergibt sich schon daraus, daß er für die Kosten der Geburt und den nächsten Unterhalt des Kindes nicht aufkommen will. Dann aber auch aus dem Versprechen, die Tochter in einigen Jahren zu heiraten; er will also alles in die Zukunft verschieben. Desto vorsichtiger muß nun das Mädchen sein! Auf alle Fälle sollte es die Angelegenheit nicht beim jetzigen unsicheren Zustande bewenden lassen, sondern vom Schwängerer unbedingt einen Beitrag an die Entbindungskosten, an ihren Unterhalt für vier Wochen vor und nach der Geburt und an den Unterhalt des Kindes verlangen und zwar in einer Höhe, wie sie bei den dortigen Verhältnissen üblich ist. — Dann sollte aber der Schwängerer auch unbedingt dazu angehalten werden, daß er die Vaterschaft im Sinne von Art. 303 des Schweiz. Zivilgesetzbuches durch die vorgeschriebene Form der öffentlichen Urkunde anerkennt. Nur darin könnte eine Gewähr dafür erblickt werden, daß der Schwängerer die Kindesmutter später wirklich auch heiraten wird. Zum Mindesten aber sollte der Vurich ein schriftliches einwandfreies und unmissverständiges Geständnis der Vater-



In Dosen zu 600 gr Inhalt Fr. 3.50
In Dosen mit dem halben Inhalt Fr. 2.—

Ruhe, Ausspannung, Erholung

kann sich manche überanstrengte Hebamme und Hausfrau, aber auch mancher Familienvater nicht zur richtigen Zeit gönnen. Aber eine Biomalz-Kur ohne Störung des Berufes ist jedermann möglich und jedem von Nutzen. Schon nach wenigen Dosen sind Sie ein ganz anderer Mensch, voll Lebenslust und Arbeitsfreude.

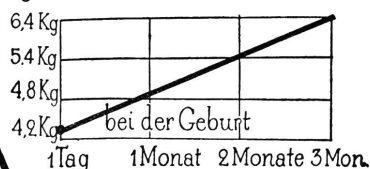
Gewöhnen Sie sich daran: **Während einigen Wochen vor jeder Mahlzeit ein Esslöffel Biomalz.** Nehmen Sie Biomalz in Milch oder so, wie es aus der Dose fließt, der Erfolg wird derselbe sein.

Biomalz

**Sanitätsgeschäft
Schindler-Probst
BERN**
20 Amthausgasse 20
empfiehlt als Spezialität
**Bandagen
und
Leibbinden**

Bur gest. Beachtung!
Bei Einsendung der neuen Adresse
ist stets auch die alte Adresse mit
der davor stehenden Nummer
:: :: anzugeben. :: ::

WACHSTUMS-KURVE von NOËLLE G. geboren den 25 XII. 24



Wurde von den
ersten Tagen an mit
Pulvermilch Guigoz
ernährt

Vorzugsangebote an Hebammen!

Einen zuverlässigen, geprüften, leicht schleuderbaren

Fieberthermometer in Nickelhülse

(Detail-Preis Fr. 2.50) beziehen Sie zum billigen Preise von Fr. 1.50 in der

Schwanenapotheke Baden (Aargau)

Wichtig: Gegen Einsendung dieses Inseratausschnittes erhalten Sie als **gratis** eine Dose der erprobten Zander'schen Kinderwundsalbe. 1219

Erfolgreich
inseriert man in der
„Schweizer Hebamme“

schaft ablegen und sich zu bestimmten monatlichen Alimenten an das Kind verpflichten. Weigert er sich hartnäckig, dies zu tun, dann wird es ratsam sein, daß die Kindesmutter trotz der Drohung, der Bursche werde sie nicht heiraten, den Vaterschaftsprozess einleitet. Es ist zu beachten, daß die Klagerfrist gemäß Art. 308 des Schweiz. Zivilgesetzbuches ein Jahr seit der Niederkunft beträgt. Hernach gilt das Klagerrecht als verwirkt, wenn auch die Kindesmutter in diesem vorläufigen Falle einwenden könnte, der Beklagte habe sie durch die Versprechungen, sie in einigen Jahren zu heiraten, in arglistiger Weise hingehalten. Dies wird sie aber auch nur so lange tun können, als sie in guten Treuen den Versprechungen des außerehelichen Vaters Glauben schenken kann.

Frage Nr. 16. Wir sind fast drei Jahre beim gleichen Hausbesitzer zur Miete gewesen, haben nie etwas miteinander gehabt; wegen Platzmangel mußten wir die Wohnung wechseln. Dies hat uns den Haß des Hausbesitzers zugezogen. Er mußte die Wohnung dreiviertel Jahr leer stehen lassen, da der Hausbesitzer als ein häßlicher Mensch bekannt war, noch mehr aber seine Frau.

Aus Rache versucht nun die Frau, mir in meinem Berufe als Hebamme zu schaden, was ihr auch schon in vier Fällen gelungen ist, und zwar bei Frauen, die mich bisher noch gar nicht gekannt haben, da sie alle erst kürzlich hierher gezogen sind. Mit diesen hat sie sofort Freundschaft geschlossen und es bei ihnen so weit gebracht, daß die Frauen eine fremde Hebamme geholt haben, was mir einen ziemlich großen Schaden verursacht hat. All die vielen Jahre, während denen ich in dieser Gemeinde angestellt bin, ist so etwas nie vorgekommen. Täglich muß ich Verleumdungen anhören, welche die Frau gegen mich ausstreut. Wenn ich die Leute frage, ob sie mit beisehen wollen, damit ich die Person vor Gericht nehmen könne, heißt es immer, wir wollen weiter nichts davon wissen, wir wollten Euch nur warnen.

Könnte mich die „Rechtsauskunft“ beraten, was ich machen muß, um der Frau den Mund zu schließen? Wie Sie wissen, bleibt von den Verleumdungen immer etwas hängen.

Antwort zur Frage Nr. 16. Es ist ganz offensichtlich, daß Sie durch diese Verleumdungen in der Ehre, namentlich in der Berufsehre schwer angegriffen

worden sind, daß ihr Kredit zudem litt und daß Sie durch das Verlieren von Kunden ganz erheblich materiell geschädigt worden sind. Sie können sich ein solches Gebaren nicht gefallen lassen, um so mehr, da das Lästern, wenn Sie nichts vortreiben, immer frecher wird.

Sie werden daher die betreffende Person wegen Verleumdungen und Kreditbeschädigung beim zuständigen Vermittleramt einklagen und hernach den Verleumdungsprozess gerichtlich anhängig machen. Sie müssen die einzelnen Verleumdungen, deren sich die Frauensperson schuldig machte, wörtlich eintragen und Verleumdung der Schuldigen, gerichtliche Satisfaktion und Bezahlung einer angemessenen Genugtuungs- und Schadenersatzforderung verlangen. Die betreffenden Personen, welche die Verleumdungen hörten, müssen Ihnen vor Gericht, wenn Sie sich auf dieselben berufen, der Wahrheit gemäß über den Sachverhalt ausagen. Sie können sich nicht einfach drücken mit der Ausrede, daß sie von allem nichts wissen wollen. Gemäß Gesetz besteht eine Pflicht zur Zeugnisausgabe.

Dr. J. Dick,
in Firma Trutose A. G., Zürich.

Für die Wöchnerin wie für das Kind ist
Kathreiners Kneipp-Malz-Kaffee
durchaus unschädlich.

1226



Ihr Junge ist
gesund und froh
durch **BANAGO**.

BANAGO

das ideale Getränk
für Frühstück und Zwischenmahlzeit

kostet pro 250 gr. nur

95 Cts

Hebammenstelle in Walchwil (Zug)

Zufolge Demission der Inhaberin ist die Hebammenstelle in Walchwil neu zu besetzen.

Bewerberinnen hierfür wollen sich mit Angabe ihrer Ansprüche und unter Beilage des Patentes und allfälligen weiteren Zeugnissen schriftlich bei der unterzeichneten Kanzlei melden.

Walchwil, 6. September 1929.

Namens des Einwohnerrates:

Die Einwohnerkanzlei.

1261

Hebammenstelle.

Die Stelle einer Hebamme für eine Gemeinde mit zirka 2000 Einwohnern ist infolge Wegzug der bisherigen neu zu besetzen. Anmeldungen mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen befördert unter Nr. 1260 die Expedition dieses Blattes.

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**

Es hat noch keine Hebamme gegeben

die nach Gebrauch von

Trutose-Kindernahrung

von den damit erzielten Erfolgen in Bezug auf Gesundheit, Wachstum und geistige Entwicklung der Kinder nicht voll befriedigt war.

Trutose kennen lernen heisst für die um Mutter und Kind besorgte Hebamme auch

Trutose anerkennen und

Trutose empfehlen.

Trutose ist besonders reich an wertvollen Mineralsalzen und enthält in Extrakten aus altbekannten und durch Jahrhunderte bewährten Drogen wichtige Stoffe für den Aufbau des Organismus und für den Schutz desselben gegen rachitische und tuberkulöse Veränderungen.

Auch Sie haben ein Interesse daran, ein Nähr- und Stärkungsmittel wie Trutose zu prüfen. Verlangen Sie daher umgehend Muster und Prospekte bei der

Trutose A.-G., Zürich I, Gerbergasse 9

1232

Herabgeetzte Preise auf

Strickmaschinen

für Hausverdienst, in den gangbarsten Nummern und Breiten, sofort lieferbar. Eventuell Unterricht zu Hause. Preisliste Nr. 1 gegen 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma

Wilhelm Müller,
Strickmasch.-Handl., Stein (Aarg.)

Am Lager sind auch Strickmaschinen, 1213 Nadeln für allerlei Systeme.

Vorhänge jeder Art

Vorhangstoffe
für die Selbstanfertigung
von Vorhängen

Klöppel in reicher Auswahl

Als Spezialität für die tit. Hebammen

bestickte Tauftücher

schön, solid, preiswürdig

Muster bereitwillig

Fidel Graf, Rideaux,
Altstätten (St. Gallen) 1214

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“.



t225

Die altbewährte und sehr beliebte

Kindersalbe Gaudard

leistet gegen das Wundsein kleiner Kinder vorzügliche Dienste

Spezialpreis für Hebammen:
Die Tube 90 Cts. (Verkauf Fr. 1.20)Dr. K. Seiler, Mattenhof-Apotheke,
Belpstrasse 61, Bern

Nur von kontrollierten Kühen

bearbeiten wir die Milch - nur sorgfältig sterilisierte Gefässe verwenden wir und trotzdem wird jede Milch noch geprüft. Unmittelbar nach dem Melken wird sterilisiert, sodass eventuelle Bakterien sofort vernichtet werden, bevor sie Zeit haben sich zu entwickeln. Dieser einzigartig sorgfältigen Zubereitung verdankt die Berner Alpenmilch ihren Weltruhm.

BerneralpenMilchgesellschaft, Stalden

Berner-Alpenmilch (Bärenmarke)

Zur Behandlung der Brüste im Wochenbett

Brustsalbe „DEBES“

verhütet, wenn bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung, **lindert** die Schmerzen beim Stillen und **fördert** die Stillfähigkeit, unschädlich für das Kind.

Seit Jahren im Gebrauch in Kliniken und Wochenstuben.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen **Fr. 3.50**

(Hebammen und Wochenpflegerinnen Spezialrabatt für Wiederverkauf.)

Erhältlich in allen Apotheken oder beim Fabrikanten

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

1212

Geben Sie Ihrem **Liebling**

Kindermehl „Maltovi“

Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOVI“ der beste Ersatz.

Auch für grössere Kinder
ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen
bildendes Nahrungsmittel.

Bei Verdauungsstörungen wirkt „MALTOVI“ wunderbar.

Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien,
wo nicht, beim Fabrikanten **J. Stäuber, Amriswil**.

Verlangen Sie Gratismuster!

1253

„Berna“

die lösliche

Hafer-Kraft-Säuglingsnahrung

nach Vorschrift von

Dr. Hindhede

Direktor des Staats-Institutes für
Ernährungsforschungen in Kopenhagen

ist das vollwertigste Säuglingsnährprodukt der Gegenwart.

„Berna“ enthält nach den Forschungen von Dr. Hindhede

Vitamine und Mineralstoffe,

wie sie kein Konkurrenzprodukt aufzuweisen vermag. Ferner
weist „Berna“ eine Löslichkeit und daher eine höchstprozentige
Verdaulichkeit nach, wie solche bisher noch nie erreicht wurde.

Preis per Büchse **Fr. 1.80**Fabrikanten: **H. Nobs & Cie., Münchenbuchsee**

1208



Mutti,

kannst Du es sauber machen ?

Natürlich Schatz! Rasch und ohne dass das feine Gewebe
darunter leidet.

Ein wenig Eos-Selfenschuppen in heisses Wasser, hinein
das Kinderkleidchen und bald hängt es wieder in alter,
lieber Frische und Sauberkeit an der Sonne.

Die kleine Packung „Eos“ kostet 45, die grosse nur 80 Rp.
Sie werden sie in jedem einschlägigen Geschäft erhalten.
Fragen Sie!

EOS

ist mehr wert als es kostet!
ein Sträuli-Winterthur-Produkt!

1236/1

Frauen

1234/2

deren Gesundheit unter den Sorgen
des Alltags gelitten hat, wenden sich
vertrauensvoll an uns.

Kuranstalt

Sennrüttli

900m
hoch

DEGER/HEIM

F. DANZEISEN - GRAUER, DR. MED. F. v. SEGESSER, TÖGGENBURG



Schweizerhaus

Puder



ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil-
und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte bei Säug-
lingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos,
aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt
er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig.

1216

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der

Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“